# Rathauschau

#### Freitag, 26. Oktober 2012

Ausgabe 205 muenchen.de/ru

## Inhaltsverzeichnis

le	erminhinweise	2
M	eldungen	3
>	Trauerfeiern auf den Friedhöfen an Allerheiligen	3
>	Mehr Parkmöglichkeiten an den Friedhöfen zu Allerheiligen	3
>	Beginn der Eissaison im Eis- und Funsportzentrum West	5
>	Ehrenamtliche Hilfe für Hauswirtschaftliche Beratung gesucht	5
>	Vortrag "Die Zukunft Europas und des Euro"	6
>	Restaurierte Olympia-Filme im Filmmuseum	6
>	Führung durch die Ausstellung "soundlab.1"	7
>	Halloween-Party in der Stadtbibliothek Laim	8
A	ntworten auf Stadtratsanfragen	9
>	Bausteine für den Klimaschutz: hochenergetische Wärmedämmung	
	im Mietwohnungsbestand ist ökologisch und sozial geboten	9
>	Erreichen der Wohnungsbauzahlen	18
>	Zusatzschilder für 238 Münchner NS-"Erinnerungsorte" –	
	Stand der Dinge?	21
>	Nutzen und Nachteil energetischer	23
	Gebäudesanierungsmaßnahmen in München	23
>	Ärger mit der "Variobahn" – eine unendliche Geschichte	26
>	Gültigkeit islamischer Heiratsvorschriften in der LHM	28
>	"Be-Mobility", ein zukunftsweisendes Mobilitätsmodell –	
	interessant für München?	30
>	Lebensmittelspenden vom Viktualienmarkt –	
	nicht gut genug für die Allgemeinheit?	31
A	nträge und Anfragen aus dem Stadtrat	33

## **Terminhinweise**

Wiederholung

# Samstag, 27. Oktober, 9.30 Uhr, Kinderhaus Ludwigsfeld, Diamantstraße 10

Stadträtin Beatrix Zurek (SPD) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters Grußworte bei der Einweihungsfeier des Kinderhauses an der Diamantstraße. Weitere Rednerinnen und Redner sind Dr. Susanne Herrmann, Leiterin der Abteilung KITA im Referat für Bildung und Sport, Baudirektor Christian Clemens vom Baureferat sowie Wolfgang Obermair, Vorstand des Caritasverbands der Erzdiözese München und Freising e.V.. Die Einrichtung wurde von der Stadt errichtet und ausgestattet und dem Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V. in Betriebsträgerschaft übergeben. Das Haus bietet Platz für 24 Kinder im Alter von 0- bis 3-Jahren und 75 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt.

#### Wiederholung

#### Montag, 29. Oktober, 10.30 Uhr, Grütznerstube im Rathaus

Bürgermeisterin Christine Strobl, Sozialreferentin Brigitte Meier und die Leiterin des Amts für Soziale Sicherung, Gertraud von Gaessler, stellen in einem Pressegespräch den Armutsbericht 2011 und Strategien zur Armutsbekämpfung vor.

#### Wiederholung

#### Montag, 29. Oktober, 20 Uhr, Festsaal des Alten Rathauses

Oberbürgermeister Christian Ude lädt zum 15. Stehempfang für in München lebende und/oder arbeitende Schauspielerinnen und Schauspieler ein. Zu dem traditionellen Empfang im Alten Rathaus haben unter anderem Ilse Neubauer, Gloria Grey, Janina Hartwig, Ulrike Kriener, Gerd Lohmeyer, Georg Ringsgwandl und viele andere ihr Kommen zugesagt.

#### Mittwoch, 31. Oktober, 11.30 Uhr, Schäringerstraße 24

Stadträtin Elisabeth Schmucker (CSU) gratuliert der Münchner Bürgerin Paula Stauffer im Namen der Stadt zum 100. Geburtstag.

#### Mittwoch, 31. Oktober, 17 Uhr, Gasteig, Rosenheimer Straße 5

Stadträtin Ulrike Boesser (SPD) begrüßt in Vertretung des Oberbürgermeisters zum Netzwerktreffen für EU-Akteure. Nach dem Vortrag "Die Zukunft Europas und des Euro" von Professor Dr. Heribert Prantl, Leiter des Ressorts Innenpolitik und Mitglied der Chefredaktion der Süddeutschen Zeitung, ist eine Diskussion mit dem Publikum geplant. Die Veranstaltung

wird vom Europe Direct Informationszentrum für München und Oberbayern (EDI) organisiert, einem Gemeinschaftsprojekt des Fachbereichs Europa im Referat für Arbeit und Wirtschaft und des Kulturreferates mit Förderung der EU-Kommission.

(Siehe auch unter Meldungen)

## Meldungen

#### Trauerfeiern auf den Friedhöfen an Allerheiligen

(26.10.2012) Mit Trauerserenaden und Gottesdiensten wird der Verstorbenen an Allerheiligen, 1. November, auf den städtischen Friedhöfen gedacht. Das ausführliche Programm ist unter www.muenchen.de/friedhof sowie in den Schaukästen der jeweiligen Friedhöfe zu finden. Die Verwaltungen der städtischen Friedhöfe sind an Allerheiligen von 8 bis 16 Uhr besetzt; die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen für Fragen und Auskünfte zur Verfügung.

#### Mehr Parkmöglichkeiten an den Friedhöfen zu Allerheiligen

(26.10.2012) Anlässlich des kirchlichen Feiertages Allerheiligen werden rund um die Münchner Friedhöfe mehr Parkplätze, Taxistandplätze und Behindertenparkplätze geschaffen.

Die zusätzlichen Parkmöglichkeiten stehen den Friedhofsbesuchern in der Zeit vom 31. Oktober bis 2. November, jeweils von 7 bis 19 Uhr zur Verfügung. Die Parkplätze werden einerseits auf öffentlichem Verkehrsgrund geschaffen, indem bestehende Haltverbotsbereiche aufgehoben werden, andererseits werden zusätzlich auch noch Flächen auf Privatgrund eingerichtet.

Aufgrund der Verkaufsstände unmittelbar vor den Friedhofseingängen kann es zu Engstellen im Bereich von bestehenden Geh- und Radwegen kommen. Das Kreisverwaltungsreferat bittet deshalb um gegenseitige Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer in diesen Bereichen.

Die Parkmöglichkeiten sowie zusätzlich eingerichtete Behindertenstellplätze und Taxistandplätze für die großen Städtischen Friedhöfe im Einzelnen:

#### Ostfriedhof:

- zusätzliche Parkmöglichkeiten: Parkplatz des V-Marktes an der Balanstraße: Die Zufahrt ist über das Tor an der St.-Martin-Straße am 1. November von 9 bis 16 Uhr möglich
- zusätzliche Behindertenstellplätze: St.-Bonifatius-Straße Nordseite gegenüber Zugspitzstraße sowie St.-Martins-Platz Nordseite

 zusätzliche Taxistandplätze: St.-Martins-Platz auf der Ostseite der verlängerten Severinstraße sowie St.-Martin-Straße Nordseite beim Zugang Krematorium

#### Friedhof Am Perlacher Forst:

- Parkmöglichkeiten: Friedhofparkplatz an der Schwanseestraße südlich der Ständlerstraße
- zusätzliche Behindertenstellplätze: Stadelheimer Straße Südseite (Höhe Schwanseestraße)
- zusätzliche Taxistandplätze: Stadelheimer Straße Südseite, westlich des Haupteingangs zum Friedhof

#### Waldfriedhof:

- Parkmöglichkeiten: Zöllerstraße zwischen Kriegerheimstraße und Waldgartenstraße, Würmtalstraße östlich Kriegerheimstraße, die Parkflächen gegenüber Haupteingang zum Waldfriedhof östlich der Fürstenrieder Straße, in der Fürstenrieder Straße Ostseite, zwischen dem Fußgängerüberweg Höhe Haupteingang und der Waldfriedhofstraße sowie in der Forst-Kasten-Allee zwischen südlichem Eingang und Graubündener Straße
- zusätzliche Behindertenstellplätze: Zöllerstraße Südseite, westlich Friedhofseingang Lorettoplatz
- zusätzliche Taxistandplätze: Fürstenrieder Straße Westseite, nördlich des Haupteingangs zum Waldfriedhof, Fahrbahn Lorettoplatz Ostseite.

#### Westfriedhof:

- zusätzliche Parkmöglichkeiten: Wintrichring Süd-Ostseite zwischen Nederlinger Straße und Dachauer Straße, Dachauer Straße zwischen Wintrichring und Orpheusstraße, Baldurstraße Südseite längs der Heimgärten, Parkplatz vor dem Dantebad und die P+R-Tiefgarage und oberirdischer Bereich in der Orpheusstraße.
- zusätzliche Behindertenstellplätze: Baldurstraße Nordseite (Ortsfahrbahn) zwischen westlich der Zufahrt zur Kranzabgabe und westlichem Friedhofseingang
- zusätzliche Taxistandplätze: Baldurstraße Nordseite, unmittelbar östlich des Friedhofeingangs, Baldurstraße nördlich Ortsfahrbahn vor der Aussegnungshalle

#### Nordfriedhof:

- zusätzliche Behindertenstellplätze: Ungererstraße Ostseite werden an die vorhandenen Behindertenparkplätze zwei weitere Parkplätze eingerichtet
- zusätzliche Taxistandplätze: Ungererstraße Ostseite vor der Aussegnungshalle.

#### Beginn der Eissaison im Eis- und Funsportzentrum West

(26.10.2012) Am Samstag, 27. Oktober, öffnet das Eis- und Funsportzentrum West nach einwöchiger Verzögerung seine Tore. Wegen der milden Temperaturen musste die Eröffnung zunächst verschoben werden. Mit viel Mühe und Einsatz gelang der Eisaufbau diese Woche, sodass die Winterund Eislaufsaison 2012/13 im Eis- und Funsportzentrum West nun starten kann.

Aktuelle Informationen werden im Internet unter www.sport-muenchen.de veröffentlicht. Das Eis- und Funsportzentrum West ist mit der Tram 19 oder Bus 57, Haltestelle "Westbad", erreichbar.

#### Ehrenamtliche Hilfe für Hauswirtschaftliche Beratung gesucht

(26.10.2012) Die "Hauswirtschaftliche Beratung für verschuldete Familien" (HWB) braucht Verstärkung. Gesucht werden ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die Erfahrungen aus der privaten Haushaltsführung oder Wissen aus Ihrem beruflichen Alltag über Geldmanagement mitbringen. Die Hauswirtschaftliche Beratung ist eine längerfristige Begleitung von Familien oder alleinstehenden Münchner Bürgerinnen und Bürgern durch Ehrenamtliche. Die Nutzerinnen und Nutzer des Beratungsangebotes sind Klienten der Sozialbürgerhäuser oder der städtischen Schuldner- und Insolvenzberatung. Sie erhalten Unterstützung bei der Klärung der finanziellen Lage ihres Haushaltes und Hilfe bei der Lösung aktueller Probleme. Die Beratung erfolgt in den Haushalten der Hilfesuchenden. In einem gemeinsamen Gespräch werden zu Beginn mit Unterstützung einer sozialpädagogischen Fachkraft die Beratungsinhalte festgelegt. Ziel des Einsatzes der Ehrenamtlichen ist die "Hilfe zur Selbsthilfe".

Die ehrenamtlichen hauswirtschaftlichen Helferinnen und Helfer sollen über die Fähigkeit verfügen, sich auf diese Zielgruppe einstellen zu können. Sie benötigen Sozialkompetenz, gesunden Menschenverstand und Respekt vor anderen Lebensweisen. Geduld, Empathie, Teamfähigkeit und Lernbereitschaft sind wichtige Voraussetzungen für die praktische Tätigkeit. Die Mitarbeit in der hauswirtschaftlichen Beratung sollte mindestens zwei Jahre dauern und ist, der Erfahrungen nach, nicht vereinbar mit einer Vollzeiterwerbstätigkeit. Nach einer umfassenden Grundlagenschulung erhalten die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer fortwährend fachliche Unterstützung in regelmäßigen, monatlichen Gruppengesprächen und ein Angebot an bedarfsbezogene Fortbildungsveranstaltungen.

Die Hauswirtschaftliche Beratung ist eine Kooperationseinrichtung der Schuldner- und Insolvenzberatung der Stadt München und dem Verein für Fraueninteressen e.V..

Kontakt: Verein für Fraueninteressen e.V., Thierschstraße 17, Telefon: 2 90 44 63, E-Mail: HWB-Leitung@Fraueninteressen.de und Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, Telefon: 2 33-2 21 26 oder 2 33-2 14 16.

#### Vortrag "Die Zukunft Europas und des Euro"

(26.10.2012) Am 31. Oktober, 17 Uhr, lädt das Referat für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München gemeinsam mit dem Europe Direct Informationszentrum München & Oberbayern zu dem Vortrag "Die Zukunft Europas und des Euro" von Professor Dr. Heribert Prantl, Leiter des Ressorts Innenpolitik und Mitglied der Chefredaktion der Süddeutschen Zeitung, in die Black Box des Gasteigs, Rosenheimer Straße 5, ein. Der Vortrag erörtert folgende Fragen: Europa steckt in der Krise. Ein Rettungspaket folgt auf das nächste, ein vermeintlich entscheidendes Gipfeltreffen kommt nach dem anderen. Das Bundesverfassungsgericht hat im September den Beitritt Deutschlands zum dauerhaften Euro-Rettungsschirm ESM und zum Fiskalpakt der EU gebilligt. Doch scheint fraglich, ob diese Maßnahmen wirklich den Anfang vom Ende der Krise bedeuten. Stärken die Rettungsaktionen das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in Europas Zukunft? Im Anschluss steht Dr. Prantl für die Diskussion mit dem Publikum zur Verfügung.

Das Europe Direct Informationszentrum München & Oberbayern ist ein Gemeinschaftsprojekt des Fachbereichs Europa im Referat für Arbeit und Wirtschaft und des Kulturreferats mit Förderung der Europäischen Kommission. Informationen unter www.muenchen.de/europe-direct. Der Eintritt ist frei.

#### Restaurierte Olympia-Filme im Filmmuseum

(26.10.2012) Am 30., 31. Oktober und 1. November zeigt das Filmmuseum im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, erstmals öffentlich die restaurierten Olympia-Filme aus den Jahren 1936, 1937 und 1938, deren Restaurierungen im Auftrag des Internationalen Olympischen Komitees entstanden sind. Das Internationale Olympische Komitee in Lausanne ist seit Jahren bemüht, die offiziellen Olympia-Filme, die seit 1924 entstanden sind, zu restaurieren und zu archivieren. In vier Jahren Arbeit an Leni Riefenstahls "Olympia-Film" von 1938 über die Olympischen Spiele 1936 im nationalsozialistischen Deutschland wurden Materialien aus 23 Archiven zusammengetragen, Bild für Bild verglichen, rekonstruiert und eingescannt. Die Aufführung im Filmmuseum München ist die erste öffentliche Präsentation der restaurierten Urfassung und wird von den Filmrestauratoren Adrian Wood und Robert Jaquier eingeführt. Begleitend zu ihrem Vortrag über die Restaurierungsarbeit werden zwei weitere Raritäten gezeigt: Ein von Riefenstahl 1937 produzierter Film über die Fertigstellung des

"Olympia-Films", der im Ausland zur Vorabwerbung eingesetzt wurde, und der offizielle Film zu den Olympischen Winterspielen 1936 in Garmisch-Partenkirchen "Jugend der Welt" von Carl Junghans.

In der Veranstaltung der Reihe "Open Scene" am Donnerstag, 1. November, um 19 Uhr wiederholen wir den "Olympia-Film" von Leni Riefenstahl.

#### Dienstag, 30. Oktober, 18.30 Uhr:

- "Jugend der Welt. Der Film von den IV. Olympischen Winterspielen in Garmisch-Partenkirchen 1936", Deutschland 1936, Regie: Carl Junghans, 37 Minuten.
- "Der Olympia-Film entsteht", Deutschland 1937, Regie und Buch: Rudolf Schaad, 35 Minuten, englisch-französische Originalfassung. Da Leni Riefenstahl für den Schnitt ihrer Olympia-Filme eineinhalb Jahre benötigte, wurde von ihren Assistenten ein Vorabfilm zusammengestellt, der 1937 auf der Internationalen Ausstellung in Paris und auf der "5. Mostra internazionale d'arte cinematografica di Venezia" gezeigt wurde. Der Film ist in Deutschland nie aufgeführt worden und liegt deshalb nur in einer bilingualen fremdsprachigen Fassung vor.

Die Restauratoren Robert Jaquier und Adrian Wood halten einen Einführungsvortrag in englischer Sprache über die Rekonstruktion von "Olympia"

#### Mittwoch, 31. Oktober, 19 Uhr:

"Olympia. Der Film von den XI: Olympischen Spielen Berlin 1936", Deutschland 1938, Regie und Buch: Leni Riefenstahl, 230 Minuten. Insgesamt 44 Kameraleute waren für den Film im Einsatz. Leni Riefenstahls berühmter und umstrittener Film wurde für den Kinoeinsatz in zwei Teilen herausgebracht: "Fest der Völker" und "Fest der Schönheit". Einführung: Stefan Drößler.

#### Donnerstag, 1. November, 19 Uhr, "Open Scene":

- "Olympia. Der Film von den XI. Olympischen Spielen Berlin 1936". Einführung: Stefan Drößler.

Der Eintritt kostet 4 Euro, ermäßigt 3 Euro. Aufschlag bei Uberlänge. Telefonische Kartenreservierungen sind unter 2 33-9 64 50 möglich. Pressefotos können auf Anfrage gerne unter 2 33-2 05 38 zugeschickt werden.

#### Führung durch die Ausstellung "soundlab.1"

(26.10.2012) Am Mittwoch, 31. Oktober, und Donnerstag, 1. November, jeweils 16 Uhr, führt Dr. András Varsányi durch das Soundlab der Sammlung Musik im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, und lädt dazu ein, den ungewöhnlichen Musikobjekten Töne zu entlocken. Musikalische Kenntnisse sind nicht notwendig. Im Soundlab der Sammlung Musik laden

interaktive Stationen zum Experimentieren mit Klang und Akustik ein: etwa eine Schlitztrommel, der "Xylonator" oder die "Stampfröhren". Die ungewöhnlichen Objekte wurden zum Teil eigens von Musikpädagogen und Ausstellungsarchitekten entwickelt. Der Eintritt beträgt 4 Euro, ermäßigt 2 Euro. Für die Führung am 31. Oktober wird zusätzlich eine Führungsgebühr von 6 Euro erhoben.

#### Halloween-Party in der Stadtbibliothek Laim

(26.10.2012) Die etwas andere Halloween-Party "Süßes, sonst gibt's was Saures" für Kinder ab 8 Jahren steigt am 31. Oktober,15 Uhr, in der Stadtbibliothek Laim, Fürstenrieder Straße 53. Als Gäste kommen die US-Konsulin Leyla Ones mit zwei Kollegen, die den Kindern etwas über diese besondere Nacht erzählen und eine Halloween-Geschichte auf deutsch und englisch vorlesen. Für das ultimative Halloween-Feeling braucht man natürlich auch die richtige Musik und gruselige Kostüme. Verkleidung ist ausdrücklich erwünscht. Außerdem können noch passende Zutaten gebastelt werden. Zum Abschluss gibt es noch als "treat" etwas Süßes für Alle! Der Eintritt ist frei. Anmeldung unter Telefon: 1 27 37 33 -25.

## Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 25. Oktober 2012

Bausteine für den Klimaschutz: hochenergetische Wärmedämmung im Mietwohnungsbestand ist ökologisch und sozial geboten.

Anfrage Stadträtin Sabine Krieger (Bündnis 90/Die Grünen) vom 2.3.2011

#### Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (I) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 02.03.2011 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung unter Beteiligung des Sozialreferats und der städtischen Wohnungsbaukonzerne GEWOFAG und GWG nachfolgend beantwortet wird. Für die mehrfachen Fristverlängerungen danken wir Ihnen.

Ihre Anfrage leiten Sie u.a. mit folgenden Vorbemerkungen ein:

"Um den Belangen des Klimaschutzes Rechnung zu tragen und zu einer deutlichen Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen zu gelangen, sollten ältere Wohngebäude möglichst hochenergetisch saniert werden.

Gerade die energetische Sanierung im Bestand ist nicht nur dem Klimaschutz, sondern auch sozialen Belangen geschuldet. In älteren Gebäuden mit schlechter Energiebilanz wohnen vorwiegend Menschen mit geringerem Einkommen, da hier die Mieten niedriger sind als in neueren Wohngebäuden. Dieser vermeintliche Vorteil der günstigeren Miete wird jedoch durch die steigenden Energiereise mehr und mehr aufgefressen.

Heizkosten belasten den städtischen Haushalt sehr stark. Jährlich gibt das Sozialreferat 35 Mio Euro für Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und dem SGB XII aus."

Zu Ihren Vorbemerkungen weisen wir darauf hin, dass die hier angesprochene Thematik der Energieeffizienz im Bestand zuletzt auch im Stadtratsbeschluss zum Wohnungspolitischen Handlungsprogramm "Wohnen in München V" Wohnungsbauoffensive 2012 – 2016 (RISNr. 08-14V/08187) am 01.02.2012 in Ziffer 4.6.6 (Energieeffizienz im Wohnungsbestand im städtischen Einflussbereich) und in 7.5.3 (Förderung von mehr Energieeffizienz im Wohnungsbestand) des Vortrags behandelt wurde. Dort wird auf

die notwendige Steigerung der jährlichen Sanierungsrate im Wohnungsbestand hingewiesen und ein quartiersbezogener Sanierungsansatz vorgestellt (energetische Stadterneuerung).

#### Frage 1:

Belegungsrechte der Stadt München: Wie hoch liegt der durchschnittliche witterungsbereinigte Heizenergiebedarf pro Quadratmeter und Jahr für die die Stadt München über ein Belegungsrecht verfügt? Die Angaben zu Frage 1 soll nach Wohnungen in jeweils 50 kWh-Schritten zusammengefasst, gestaffelt werden.

#### Antwort:

Das für Belegungsrechte zuständige Sozialreferat, Grundsatzplanung und Wohnraumförderung, hat zu dieser Frage mitgeteilt:

"Seit Programmstart in 2008 konnte das Belegungsrecht für 115 Wohneinheiten erworben werden. Dies erfolgte sowohl für Einzelwohnungen, als auch für größere Bestände. Letztere gehen im Rahmen der Fluktuation innerhalb des Bestandes in die Belegungsbindung über. D.h., dass die Zahl der bislang tatsächlich durch die Landeshauptstadt München belegten Wohnungen von der Zahl der angekauften Belegrechte deutlich abweicht. Bislang sind durch die Landeshauptstadt München erst 40 Wohnungen belegt.

Aussagen zum konkreten witterungsbereinigten Heizenergiebedarf je qm können an dieser Stelle nicht gemacht werden. Wir können lediglich den durchschnittlichen Verbrauchswert je Quadratmeter gemäß Energieausweis/Auswertung Heizkostenabrechnung liefern, der für die Kalkulation der Förderung jeweils von den Eigentümern angefordert wurde.

Die Spannweite der Energieverbrauchswerte ist relativ groß. Sie geht vom schlechtesten Wert von 176 kWh bei einer 1-Personen-Wohnung bis zu einem sehr guten Wert von 30 kWh bei einem größeren Bestand. Über alle angekauften Belegungsbindungen errechnet sich ein durchschnittlicher Wert von 52 kWh je Quadratmeter."

#### Frage 2.1:

Städtische Wohnungsbaugesellschaften GWG; MGS; GEWOFAG: Wie hoch liegt der durchschnittliche witterungsbereinigte Heizenergiebedarf pro Quadratmeter und Jahr?

#### Frage 2.2:

Welche Veränderungen haben sich hier in den letzten fünf Jahren ergeben?

#### Frage 2.3:

Energetische Sanierungen welchen Umfangs sind für die nächsten beiden Jahre geplant?

Die Angaben zu den Fragen (2.1) bis (2.3) sollen nach Wohnungen, in jeweils 50 kWh-Schritten zusammengefasst, gestaffelt werden.

Darüber hinaus sollten die Angaben getrennt nach Wohnungsbaugesellschaften sowie gebundenem und nicht (mehr) gebundenem Wohnraum erfolgen und im freien Bestand nach den Mietpreisen pro Quadratmeter Wohnfläche (in Zwei-Euro-Schritten) aufgeschlüsselt werden.

#### **Antwort:**

Zu den drei Fragen 2.1 bis 2.3 liegen uns schriftliche Stellungnahmen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften vor, die nachfolgend zusammenfassend dargestellt sind.

#### Wohnungsbestand der GWG München

Die **GWG** hat für den CSR-Bericht (Corporate Social Responsibility Reports) abweichend von der gewünschten Staffelung eine Verteilung der Heizenergiebedarfe wie folgt ermittelt:

Heizenergiebedarf	Anzahl Wohneinheiten	Anteil
0 – 50 kWh/m²a	7.683	39,30%
51 – 90 kWh/m²a	8.191	41,90%
91 – 150 kWh/m²a	2.741	14,02%
151 – 230 kWh/m²a	839	4,29%
230 – 330 kWh/m²a	96	0,49%
Gesamt	19.550	100,00%

Für Wohnungen ohne Zentralheizungen wurden Heizenergiebedarfe hochgerechnet.

Eine Aussage zum Rückgang des Heizenergiebedarfs in den letzten fünf Jahren liegt nicht vor. Gegenüber dem Bezugsjahr 1990 (Kyoto-Ziele) ist der durchschnittliche Heizenergiebedarf um etwa 40% zurückgegangen.

Durch die **GWG** werden energetische Sanierungen weiterhin durch Ersatzneubauten nach Abriss älterer Gebäude ohne Zentralheizung und Wärmedämmung umgesetzt. In den Berichtsjahren 2011 und 2012 werden dabei etwa 40.000 m² Wohnfläche in Neubauprojekten geschaffen. Zusätzlich werden etwa 73.000 m² Wohnfläche saniert (Modernisierung

30.000 m², Heizungserneuerung 19.000 m², energetische Verbesserung 24.000 m²).

#### Wohnungsbestand der MGS

Für die **MGS** liegen keine gesonderten Zahlen vor. Der Umfang des Wohnungsbestandes ist im Vergleich zu GWG und GEWOFAG aber unbedeutend.

#### Wohnungsbestand der GEWOFAG

Die **GEWOFAG** hat auf der Grundlage des Energieberichtes 2009 folgende Verteilung der Heizenergiebedarfe für die mit Zentralheizung ausgestatteten Wohneinheiten mitgeteilt:

Heizenergiebedarf	Anzahl Wohneinheiten	Anteil
0 – 50 kWh/m²a	1.163	5,60%
51 – 100 kWh/m²a	8.589	41,20%
101 - 150 kWh/m²a	10.572	50,70%
151 - 200 kWh/m²a	294	1,40%
201 - 250 kWh/m²a	229	1,10%
Gesamt	20.847	100,00%

Für Wohnungen ohne Zentralheizungen liegen keine vergleichbaren Werte vor.

In den letzten fünf Jahren ist der durchschnittliche witterungsbereinigte Heizenergiebedarf pro Quadratmeter und Jahr im Bestand der **GEWO-FAG** um etwa 16 Prozent zurückgegangen.

Die energetischen Sanierungen der **GEWOFAG** sind im jeweiligen Wirtschaftsplan aktualisiert dargestellt. Dominierend sind dabei die Modernisierungen von Wohnungen, die derzeit noch mit Nachtspeicheröfen ausgestattet sind, auf den KfW Effizienzhaus 100-Standard (Energie-Einsparverordnung 2009). Dabei werden im Durchschnitt 500 Wohnungen im Jahr umfassend saniert und im Regelfall an die Fernwärme angeschlossen.

Zusätzlich weisen wir auf die jährlichen Energieberichte hin, die im Internetangebot der Wohnungsbaugesellschaften (www.gwg-muenchen.de und www.gewofag.de) in der jeweils aktuellen Fassung veröffentlicht sind.

#### Frage 2.4:

Halten die Verwaltung und die Wohnungsbaugesellschaften die geplanten Maßnahmen unter ökologischen und sozialen Gesichtspunkten für ausreichend und falls nein, welche Möglichkeiten sehen sie, auf eine vermehrte und zeitnahe energetische Sanierung im Gebäudebestand, insbesondere bei den gebundenen Wohnungen sowie allgemein den Wohnungen der unteren Preissegmente, hinzuwirken?

#### **Antwort:**

Zu Frage 2.4 dürfen wir zusätzlich auf die nachfolgende Antwort zu Frage 3 verweisen, die auch für die Mietwohnungsbestände der Wohnungsbaugesellschaften gelten.

Die Wohnungsbaugesellschaften sind gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 17.12.2008 (RISNr. 08-14/V 01326 – "Zusätzliches Wohnungswirtschaftliches Engagement anstelle Gewinnausschüttung") verpflichtet, bei der Sanierung von Wohnungsbeständen die gesetzlichen Vorgaben der Energieeinsparverordnung deutlich zu unterschreiten (in der Regel auf den Standard Effizienzhaus 100 gemäß EnEV 2009). Dieses Ziel ist den jeweiligen jährlichen Sanierungsprogrammen der beiden städtischen Wohnungsbaugesellschaften zugrunde gelegt.

Eine Ausweitung des jährlichen Sanierungsumfangs erscheint aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung im Hinblick auf die personellen Ressourcen bei den städtischen Wohnungsbaugesellschaften nicht umsetzbar, da gleichzeitig auch erhebliche Anstrengungen im Neubausektor zu bewältigen sind. Ebenso erscheint eine Verschärfung des Sanierungszieles (erhöhter Energiestandard) nicht umsetzbar, da die damit verbundenen höheren Bau- bzw. Sanierungskosten insbesondere bei gebundenen Wohnungen der unteren Preissegmente nicht wirtschaftlich darzustellen sind.

Vereinzelt haben die städtischen Wohnungsgesellschaften in den letzten Jahren modellhafte Sanierungen durchgeführt (z.B. Pertisaustraße 5 - GE-WOFAG; Lilienstraße 23-49 - GWG), die zu einer deutlich erhöhten Energieeffizienz führten. Die hier gewonnenen Erfahrungen können aber nicht allgemein auf die Sanierungskonzepte übertragen werden, da diese Effizienzsteigerungen im Rahmen von Modellvorhaben nur durch zusätzliche Fördermittel und erhöhtes Eigenkapital zu finanzieren waren.

Im Hinblick auf die ökologischen Gesichtspunkte wird darauf hingewiesen, dass die beiden städtischen Wohnungsbaugesellschaften bereits im Jahr

2010 die Vorgaben des "Kyoto-Protokolls" (Zieljahr 2012) durch die Sanierungen im Bestand erreicht haben. Auch die entsprechenden Zielvorgaben der Bundesregierung und der Landeshauptstadt München werden voraussichtlich frühzeitig erreicht. Einen wesentlichen Anteil daran haben die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umrüstung von Wohnungsbeständen mit elektrischen Nachtspeicheröfen hin zu fernwärmeversorgten Zentralheizungssystemen und der Beseitigung älterer Gebäude in Verbindung energetisch optimierten Neubauten.

Eine ambitioniertere Sanierungsstrategie ist im Bereich des gebundenen Wohnungsbestandes ohne zusätzliche finanzielle Förderung wirtschaftlich nicht darzustellen.

#### Frage 3:

Weitere Münchner Mietwohnungsbestände: Hält die Verwaltung die Energieeffizienz der Münchner Mietwohnungsbestände, die nicht den Wohnungsgesellschaften gehören, unter ökologischen und sozialen Gesichtspunkten für ausreichend und, falls nein, welche Möglichkeiten sieht sie, auf eine vermehrte und zeitnahe energetische Sanierung im Mietwohnungsbestand, insbesondere bei den gebundenen Wohnungen sowie allgemein den Wohnungen der unteren Preissegmente, hinzuwirken?

#### Antwort:

Dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung liegen keine München-spezifischen Daten über den energetischen Zustand des Mietwohnungsbestandes vor. Somit ist hier nur eine Abschätzung über die gegebene Baualtersklassenverteilung in München zusammen mit den Ergebnissen einer gesamtdeutschen Studie des Bremer Energie Institutes und des IWU (Institut Wohnen und Umwelt GmbH) möglich. Die Aussagen können nur für den gesamten Wohnungsbestand ohne Unterscheidung nach Mietwohnungen oder Eigentumswohnungen getroffen werden, da weder die Daten der Baualtersklassen, noch die Daten über den Modernisierungsstand eine solche Differenzierung ermöglichen.

Die beiden genannten Institute haben 2010 ihre Studie "Datenbasis Gebäudebestand – Datenerhebung zur energetischen Qualität und zu den Modernisierungstrends im deutschen Wohngebäudebestand" veröffentlicht (Download unter: <a href="http://www.iwu.de/fileadmin/user\_upload/dateien/energie/klima\_altbau/Endbericht\_Datenbasis.pdf">http://www.iwu.de/fileadmin/user\_upload/dateien/energie/klima\_altbau/Endbericht\_Datenbasis.pdf</a> möglich).

Die Studie fasst zusammen, dass bei Wohngebäuden, die bis 1978 fertiggestellt wurden, d.h. vor der Einführung der 1. Wärmeschutzverordnung,

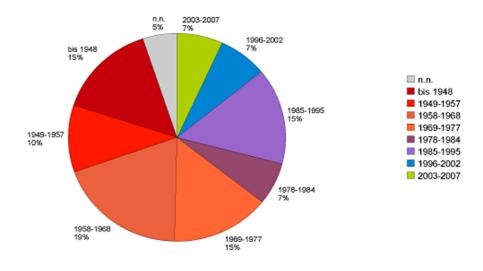
bisher ein durchschnittlicher Modernisierungsfortschritt beim Wärmeschutz von 25 - 30% in Deutschland erreicht wurden. Im Umkehrschluss heißt das, dass bei 70 - 75% der mindestens 30 Jahre alten Gebäude keine Verbesserungen des Wärmeschutzes an der Gebäudehülle vorgenommen wurden. Für die Gebäude über 30 Jahre stellten die Institute eine jährliche Sanierungsrate (für Wärmeschutzmaßnahmen) von knapp über 1% fest. Wird diese Rate beibehalten, bräuchte man theoretisch noch 65 - 70 Jahre bis der Altbaubestand in einer ersten Runde vollständig modernisiert wäre.

Die nachfolgende Grafik zeigt den Anteil an Wohneinheiten je Baualtersklasse in München. Bei der Einteilung der Klassen wurde die deutsche Baualterstypologie verwendet und mit energetischen Mindestanforderungen kombiniert:

- bis 1948: Jahrhundertwende und Weimarer Republik
- 1949 bis 1957: Gründung der BRD, Nachkriegszeit und Wiederaufbau
- 1958 bis 1968: wirtschaftlicher Aufschwung
- 1969 bis 1977: Öl-/Energiekrise, erste Ergänzungen der DIN 4108 um energetische Mindestanforderungen
- 1978 bis 1984: zweite Ölkrise und Wirksamwerden der 1. Wärmeschutzverordnung
- 1985 bis 1995: Wirksamwerden der 2. Wärmeschutzverordnung
- 1996 bis 2002: Wirksamwerden der 3. Wärmeschutzverordnung
- 2003 bis 2007: Energieeinsparverordung (EnEV)

#### Baualtersklassen von Wohngebäuden in München

Anteil der Wohneinheiten je Baualtersklasse



Quelle: Gebäudedatei , Stand 2007; Auswertung I/22

Rund 60% der Münchner Wohnungen befinden sich in Gebäuden, die vor der 1. Wärmeschutzverordnung (Ende 1977) errichtet wurden. Absolut handelt es sich um rund 457.000 betroffene Wohneinheiten. Setzt man die oben genannten gesamtdeutschen Werte an, würden sich in München zwischen rund 320.000 – 340.000 Wohnungen in noch unsaniertem Zustand befinden. Ein Handlungsbedarf ist daraus deutlich ablesbar.

In diesem Zusammenhang ist auf das "Vermieter-Mieter-Dilemma" hinzuweisen. Für Mieter ist die energetische Sanierung vor allem dann attraktiv, wenn die Bruttowarmmiete nach der Sanierung geringer ist als vor der Sanierung. Für den Vermieter hingegen ist eine Investition nur lohnend, wenn die Kosten über eine Steigerung der Kaltmiete amortisiert werden können, da die Nebenkostensenkung für Raumwärme und Warmwasser allein dem Mieter zugutekommen.

Für Wohnungen der unteren Preissegmente im ungebundenen Bereich muss festgestellt werden, dass die energetischen Sanierungen häufig zu einem Anstieg der Warmmiete führen. Die Sanierungskosten können dauerhaft als Sanierungsumlage (jährlich 11% der anfallenden Sanierungskosten) auf die Ausgangskaltmiete aufgeschlagen werden. Je geringer die Ausgangsmiete ist, umso (prozentual) höher fallen die Mietanhebung und auch die Rendite für den Vermieter aus. Die Mietanhebung übersteigt dabei oft die Einsparungen bei den Nebenkosten.

Zu dieser Thematik gibt es eine Vielzahl aktueller Untersuchungen und Veröffentlichungen. Stellvertretend sei hier auf eine aktuelle Studie im Auftrag des GdW - Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen hingewiesen ("Wege aus dem Vermieter-Mieter-Dilemma Konzeptstudie; InWIS Forschung & Beratung GmbH, Bochum Februar 2011; http://www.gdw.de/uploads/files/Service/InWIS%20-%20Wege %20aus %20dem %20Vermieter-Mieter-Dilemma.pdf), die unterschiedliche Ansätze darstellt und bewertet. Dabei wird im Fazit betont, dass ohne die Bereitstellung zusätzlicher Fördermittel das bestehende Sanierungshemmnis im Mietwohnungsbau nicht überwunden werden kann. Eine Möglichkeit direkter Einflussnahme auf private Investoren, um diese dazu zu bringen, eine Sanierung durchzuführen, besteht für die Landeshauptstadt München nicht. Die Landeshauptstadt München ist aber unterstützend aktiv. Sie hält ein vielfältiges, meist auch kostenloses Beratungsund Informationsangebot über das Bauzentrum für alle Immobilienbesitzer bereit. Rund 6.000 Kundinnen und Kunden nutzen jährlich dieses Beratungsangebot. Speziell für die Sanierung von Mietwohnungsbeständen

wurde mit dem Haus- und Grundbesitzerverein München und dem Mieterverein München e.V. im Bauzentrum ein Muster für eine "Münchner Modernisierungsvereinbarung zur energetischen Modernisierung" erarbeitet.

Einen möglichen Ausweg gerade für Wohnungen der unteren Preissegmente bietet das Bayerische Modernisierungsprogramm. Wegen der vor einigen Jahren in diesem Programm verpflichtend eingeführten Wohnungsbindung mit festgesetzter sozialverträglicher Miethöhe werden die zur Verfügung stehenden staatlichen Mittel in München aber leider kaum mehr in Anspruch genommen. Teilweise werden für diese Sanierungen nunmehr ausschließlich die Förderprogramme der KfW genutzt. Insofern fehlen uns hierzu Zahlen. Hier sollten die im Zusammenhang mit der anlaufenden Wohnungsbauoffensive mit den Akteuren der Wohnungswirtschaft, insbesondere den Wohnungsgenossenschaften, begonnenen Gespräche und Verhandlungen dazu genutzt werden auf die finanziellen Vorteile des bayerischen Modernisierungsprogramms hinzuweisen. Zusätzlich können über das Münchner Förderprogramm Energieeinsparung (FES) Fördermittel für die energetische Sanierung auch von Mietwohnungsbeständen gewährt werden. Seit 2010 stehen insgesamt für diese Förderung 13,80 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung.

Für die gebundenen Wohnungen sowie allgemein für Wohnungen der unteren Preissegmente im Eigentum der städtischen Wohnungsbaugesellschaften wurde durch den o.g. Beschluss (RISNr. 08-14/V 01326 – "Zusätzliches Wohnungswirtschaftliches Engagement anstelle Gewinnausschüttung") ein finanzieller Rahmen geschaffen, der eine schrittweise Sanierung derartiger Bestände in den nächsten Jahren ermöglicht.

#### Erreichen der Wohnungsbauzahlen

Anfrage Stadträte Hans Podiuk und Walter Zöller (CSU) vom 20.9.2012

#### Antwort Referat für Stadtplanung und Bauordnung:

Mit Schreiben vom 20.09.2012 haben Sie gemäß § 68 GeschO eine Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, der Sie folgenden Sachverhalt zu Grunde gelegt haben:

"In einem Interview erklärte der Wirtschaftsreferent auf die Feststellung seiner Interviewpartner, die Stadt habe ihre Wohnungsbauziele Jahr für Jahr eindrucksvoll verfehlt, dass dies nicht richtig sei. Nach Beseitigung des Düsseldorfer Urteils im Jahr 2010 würden die Wohnungsbauziele wieder erreicht.

Unsere Anfragen in den entsprechenden Jahren ergaben dagegen, dass die Zielzahlen nicht erreicht wurden. Statt der angestrebten 7000 WE gab es 2010 4.401 und 2011 6.671 fertiggestellte WE. Berücksichtigt man den Verlust an Wohnungen durch Abriss, ergibt sich ein Netto-Zugang von 3.743 und 5.990 in 2010 und 2011. Auch im geförderten Wohnungsbau lagen die Zahlen mit 1.007 WE in 2010 und 1.179 WE in 2011 unter dem Ziel von 1.800 WE.

Diese Tatsache bestätigt die Stadtbaurätin dem Stadtrat auch in der Vorlage "Wohnen in München V' vom 01.02.2012. Dort heißt es: "Der für die Landeshauptstadt München erforderliche Wohnungsneubau von rund 7.000 fertiggestellten WE pro Jahr...Im Rückblick der letzten fünf Jahre (2007-2011...) wurden rund 5.700 WE p.a. genehmigt und rund 5.100 WE jährlich fertig gestellt....Die o.g. Bedarfszahlen im Wohnungsbau wurden im Programmzeitraum von Wohnen in München IV (2007-2011) nur zu ca. 70-75% erreicht.' (s. o.g. Beschluss, Seite 16)

Gleiches gilt für die Zielzahl im geförderten Wohnungsbau. Statt der angestrebten 1.800 WE wurden, so die Stadtbaurätin im o.g. Beschluss, im Schnitt der Jahre 2007-2011 nur 1.164 WE errichtet (s. o.g. Beschluss, S.75).

Daher fragen wir:"

#### Frage:

Gibt es seit der Beschlussfassung Wohnen in München V vom Februar neue Erkenntnisse im Planungsreferat zur Erreichung der Zielzahl von 7.000 WE bzw. 1.800 WE im geförderten Wohnungsbau, auf die sich der Wirtschaftsreferent bei seiner Aussage bezieht?

#### **Antwort:**

In den in Ihrer Anfrage zitierten Analysen für "Wohnen in München V" waren die Zahlen für das Jahr 2011 noch nicht komplett enthalten, sondern sind nur auf Basis eines Halbjahres geschätzt eingeflossen.

Folgendes ist zu ergänzen:

Gemäß den zwischenzeitlich vorliegenden offiziellen Daten des Statistischen Amts wurden im Jahr 2011 insgesamt 8.419 Wohnungen genehmigt. Mit 6.671 fertiggestellten Wohnungen wurde die Zielzahl von 7.000 Wohnungen zu gut 95% erreicht.

Die Zahl der Abbrüche betrug 681 Wohnungen; diese spielen für die Zielzahlerreichung aber keine Rolle, da sich das Ziel nicht auf den Netto-Zugang bezieht.

Die Zielzahl von 7.000 Wohnungen im Jahresschnitt bei den Fertigstellungen geht dabei davon aus, dass 3.500 davon in Bereichen realisiert werden, die nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen sind und 3.500 auf Flächen, für die in den Vorjahren im Rahmen von Bebauungsplänen neues Baurecht geschaffen wurde. Die 3.500 Wohneinheiten in den Gebieten nach § 34 BauGB sind dabei weitgehend von den Investitionsentscheidungen der Privaten abhängig, während die Stadt über eine zügige und kontinuierliche Baurechtsschaffung für die restlichen 3.500 Wohneinheiten dazu beitragen kann, dieses Wohnungsbauziel zu erreichen.

Die Zielzahl von 1.800 geförderten Wohnungen im Jahresschnitt, davon 1.500 Wohnungen für den Mietwohnungsbau, wurde seit "Wohnen in München III" (2001) in allen folgenden Wohnungspolitischen Handlungsprogrammen bestätigt und parteiübergreifend für richtig erachtet, weil sie nicht nur den laufenden Bedarf decken, sondern auf längere Sicht dazu beitragen soll, die Eingriffreserve der Stadt bei den sozial gebundenen Wohnungen auf eine Größenordnung von 80.000 Wohneinheiten zu bringen und dort zu stabilisieren. Allen Akteuren war dabei bewusst, dass die Zielzahlen im geförderten Wohnungsbau auf einer optimistischen Erwartung der jährlichen Baurechtsschaffung für rund 3.500 Wohneinheiten jährlich basieren (siehe "Wohnen in München V" vom 01.02.2012, Kapitel 6.2.2). In Abhängigkeit von der Baurechtsschaffung schwanken, wie die Erfahrungen der vergangenen Jahre gezeigt haben, dann auch die realisierbaren Zielzahlen im geförderten Wohnungsbau in den Folgejahren.

In 2012 wird nach derzeitiger Abschätzung Baurecht für ca. 3.278 Wohneinheiten geschaffen, was deutlich über dem Schnitt der Jahre 2007 – 2011 mit 2.168 Wohneinheiten liegt.

Abhängig ist die Erreichung der Zielzahlen schließlich auch von unvorhersehbaren und von der Stadt nicht beeinflussbaren Entwicklungen. Dies zeigten die Auswirkungen der Beschlüsse des Oberlandesgerichts Düsseldorf zur Vergabe kommunaler Grundstücke aus den Jahren 2007 und 2008, die die Ausschreibungen über mehrere Jahre fast vollständig zum Erliegen brachten. Auch hier normalisiert sich die Situation. So werden dem Stadtrat in 2012 Vergabevorschläge für städtische Flächen mit mehr als 1.000 Wohneinheiten vorgelegt. Im Durchschnitt der Jahre 2007 – 2011 waren es nur ca. 260 Wohneinheiten.

Auch dies wird in den kommenden Jahren dazu beitragen, dass die Wohnungsbauziele der Stadt wieder besser erreicht werden können.

Dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist daran gelegen, wie aus dem Analyseteil von "Wohnen in München V" hervorgeht, realistisch Bilanz zu ziehen. Dabei sind auch Erfolge wie die deutliche Verbesserungstendenz im Jahr 2011 (die sich in 2012 fortsetzt) mit zu betrachten.

# Zusatzschilder für 238 Münchner NS-"Erinnerungsorte" – Stand der Dinge?

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 28.9.2012

#### Antwort Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers:

Am 28.09.2012 haben Sie folgende schriftliche Anfrage an das Büro des Oberbürgermeisters formuliert:

"Nach einem Beschluss des Kulturausschusses vom Januar 2011 – Beschlussvorlage Nr. 08-14/V 05426 – sollen die "vergessenen Orte der Topographie des Terrors sichtbarer" gemacht und "Ort und Erinnerung" zusammengebracht werden. Hierzu soll laut Beschlussvorlage u.a. eine "Datenbank vorerst zur stadtinternen Nutzung" eingerichtet werden. In weiterer Folge beschloss der Kulturausschuss, einschlägige Straßennamen im Münchner Stadtgebiet mit erklärenden Zusatzschildern zu versehen. Bislang ist von immerhin 238 "Erinnerungsorten" die Rede, die sich auf die Münchner NS-Geschichte beziehen und mit Zusatzschildern versehen werden sollen. Die Bezirksausschüsse befürworten die Anbringung der Zusatzschilder mehrheitlich, stehen einer Finanzierung aus BA-Mitteln aber kritisch gegenüber. Die Gesamtkosten der Zusatzbeschilderung werden immerhin auf 48.000 Euro beziffert, jährlich im Durchschnitt 9.600 Euro. Hier stellen sich Fragen."

Ihre Anfrage vom 28.09.2012 beantworte ich wie folgt:

#### Frage 1:

Wie weit ist die Anbringung der zeithistorisch bedeutsamen Zusatzschilder an Münchner Straßenschildern inzwischen (Stand: 09/2012) gediehen?

#### **Antwort:**

Der Kulturausschuss wird am 22.11.2012 mit dieser Angelegenheit befasst werden.

#### Frage 2:

Inwieweit konnte der geplante finanzielle Rahmen bislang eingehalten werden?

#### **Antwort:**

Siehe Antwort zu Frage 1.

#### Frage 3:

Inwieweit ist inzwischen ggf. zusätzlicher Bedarf an erklärenden Schildern erkennbar, etwa weil weitere "Erinnerungsorte" ins Blickfeld der Stadt bzw. der betrauten Experten – als bisherige Verantwortliche für die Zusammenstellung der "Erinnerungsorte" wird die Historikerin Dr. Sabine Schalm genannt – getreten sind?"

#### **Antwort:**

Ein zusätzlicher Bedarf an erklärenden Schildern ist derzeit nicht erkennbar.

# Nutzen und Nachteil energetischer Gebäudesanierungsmaßnahmen in München

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 7.9.2012

#### Antwort Joachim Lorenz, Referent für Gesundheit und Umwelt:

Ihrer Anfrage legen Sie folgenden Sachverhalt zu Grunde:

"Seitdem in Deutschland Klimaschutz betrieben wird, hält sich das Argument in der Diskussion, die energetische Sanierung von Gebäuden rechne sich nicht, weil die Kosten für die Dämmung von Fassaden und Dächern die Einsparungen bei der Heizenergie merklich überstiegen. "Eine (…) Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) in Köln belegt, dass die energetische Modernisierung sowohl für Eigennutzer als auch Vermieter fast immer unwirtschaftlich ist und in vielen Fällen nur zu einer geringen Reduzierung des Heizenergieverbrauchs führt. Selbst die Staatsbank KfW, von der Bundesregierung beauftragt, mit zinsverbilligten Darlehen die Sanierung älterer Immobilien zu fördern, kommt zum Schluss, dass trotz dieser Hilfen Hauseigentümer nach einer Modernisierung nur "nahezu" in den "Bereich der Wirtschaftlichkeit" kämen."

(Quelle: http://www.welt.de/print/die\_welt/finanzen/article13170012/Energie-Sanierung-ist-ein-Verlustgeschaeft.html).

Zudem ist es ein offenes Geheimnis, dass die energetische Sanierung von Immobilien auch als Konjunkturprogramm verstanden wird. Auch die Stadt München macht aus dieser Zielstellung kein Hehl – in der Antwort auf eine Stadtrats-Anfrage des Fragestellers vom 17.05.2011 erklärte das Referat für Gesundheit und Umwelt am 14.06.2011 wörtlich:

- ,(...) Die Landeshauptstadt München ist aber auch aus weiteren Gründen an der umfassenden Wärmedämmung möglichst vieler Gebäude in München interessiert:
- zur Förderung des mittelständischen Handwerks
- zur Entlastung insbesondere einkommensschwächerer Haushalte von ständig wachsenden Heizkosten (...).'

Hier sind Fragen naheliegend."

Herr Oberbürgermeister Ude hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet. Die darin aufgeworfenen Fragen beantworte ich wie folgt:

#### Frage 1:

Welche Informationen liegen der Stadt über die Wirtschaftlichkeit (oder Unwirtschaftlichkeit) energetischer Sanierungsmaßnahmen an Immobilien in München vor? Gibt es einschlägige Untersuchungen, Befragungen o.ä. für die LHM?

#### **Antwort:**

Angesichts der vielfältigen individuellen Rahmenbedingungen zur Berechnung der Wirtschaftlichkeit energetischer Sanierungsmaßnahmen kann für jedes Gebäude nur durch eine passgenaue Berechnung mit den jeweils gegebenen Rahmenbedingungen (baulich und finanziell) eine Aussage zur Wirtschaftlichkeit gewonnen werden.

#### Frage 2:

Welcher Anteil des Münchner Gebäudebestandes gilt nach aktuellem Stand als energetisch saniert?

#### **Antwort:**

Es gibt keine Erkenntnisse darüber, wie und ob die Münchner Sanierungsrate der bundesweiten Sanierungsrate von etwa 1% der Gebäude pro Jahr abweicht.

#### Frage 3:

Was lässt sich über die Mietentwicklung im Gefolge energetischer Sanierungsmaßnahmen in München sagen – dies vor dem Hintergrund gefragt, dass die Immobilienökonomen des Kölner IW, R. Henger und M. Voigtländer, festgestellt haben: "Vier von zehn Eigentümern erzielen nach einer Energiesparinvestition keine höhere Miete als vorher. (...) Bei drei Prozent der Gebäude senkten sie die Miete sogar." (a.a.O.)?

#### **Antwort:**

Angesichts des Mietmarktes und der Mietpreise in München sind die Spielräume zur Kostenumlage in München grundsätzlich eingeengt. Das Referat für Gesundheit und Umwelt verweist auf die "Münchner Sanierungsvereinbarung" (von "Haus und Grund" sowie dem "Mieterverein München e.V."), mit der ein gedeihliches Miteinander zwischen Vermieterinnen und Vermietern sowie Mieterinnen und Mietern hinsichtlich der Qualität und der Kostenumlage der Maßnahmen initiiert wird.

Auf die langfristige Sicherung des Marktwertes der Gebäude durch eine nachhaltige Sanierung als weiteren monetären Nutzen für den Investor wird verwiesen.

#### Frage 4:

Welche Verbrauchssenkung an Heizenergie konnte durch energetische Gebäudesanierungsmaßnahmen im Schnitt in München erzielt werden?

#### **Antwort:**

Grundsätzlich kann fast jedes Gebäude auf den Stand eines "2,5 Liter Hauses" (Passivhaus-Standard für Sanierungen, Heizenergieverbrauch pro Quadratmeter und Jahr) saniert werden. Demgegenüber weist der zur Sanierung anstehende Bestand derzeit etwa "14 bis 27 Liter-Häuser" aus.

### Ärger mit der "Variobahn" – eine unendliche Geschichte

Antrag Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 6.8.2012

#### Antwort Dieter Reiter, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

Da es sich im vorliegenden Fall um eine Angelegenheit handelt, die in den operativen Geschäftsbereich der Stadtwerke München GmbH/Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (SWM/MVG) fällt und somit eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO, § 22 GeschO) darstellt, die nicht gemäß § 60 Abs. 9 GeschO im Stadtrat zu behandeln ist, beantworte ich Ihren Antrag anstelle einer Stadtratsvorlage als Brief.

Mit Ihrem o.g. Antrag bitten Sie um Darstellung

- "welche Auswirkungen die jüngsten Serienschäden an den 14 neuen "Variobahnen" der MVG auf das Fahrplanangebot – insbesondere ab Fahrplanwechsel im Dezember 2012 – und geplante Taktverdichtungen haben.
- wie sich die MVG angesichts ungeklärter technischer Fragen im Zusammenhang mit der Funktionstüchtigkeit und Zulassungsfähigkeit der ,Variobahnen' gegenüber der Herstellerfirma Stadler zu positionieren beabsichtigt und
- ob in diesem Zusammenhang über Schadensersatzforderungen an die Fa. Stadler nachgedacht wird."

Hierzu haben SWM/MVG mitgeteilt, dass sich zwischenzeitlich eine Lösung des Problems mit den Gummikörpern der Variobahn abzeichnet. Die Fa. Stadler erneuert alle Gummikörper; anschließend werden die Fahrzeuge in einer mindestens halbjährigen Testphase – auch über einen Winter hinweg – beobachtet. In dieser Zeit ist ein verlässlicher Einsatz der Variobahnen noch nicht sichergestellt. Deshalb können einige wenige, bereits angekündigte Verbesserungen des Fahrplanangebots bei der Tram zugunsten eines stabilen Betriebs vorerst noch nicht vollständig umgesetzt werden. Sobald SWM/MVG von einer ausreichenden Zuverlässigkeit der Variobahnen überzeugt sind, werden alle vorgesehenen Angebotsverbesserungen realisiert. Für alle Einzelheiten darf hierzu auf die beigefügte Pressemitteilung vom 05.09.2012 verwiesen werden.

Alle rechtlich möglichen Handlungsoptionen werden von SWM/MVG umfassend geprüft. Da es sich hierbei jedoch um strategische Überlegungen handelt, die SWM/MVG gegenüber der Fa. Stadler nicht offengelegt wissen wollen, können sie sich hierzu auch nicht öffentlich äußern.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Die Anlage kann im Presse- und Informationsamt angefordert oder online im Ratsinformationssystem unter dem Link "Stadtrat" auf www.muenchen.de/rathaus abgerufen werden.

#### Gültigkeit islamischer Heiratsvorschriften in der LHM

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 24.9.2012

#### **Antwort Sozialreferentin Brigitte Meier:**

In Ihrer Anfrage vom 24.09.2012 führen Sie Folgendes aus:

"Laut einer Mitteilung der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) aus Anlass des 23. Weltkindertages am 23.09. nimmt die Praxis der Verheiratung von jungen Mädchen unter zehn Jahren in der islamischen Welt zu. Wie die IGFM erläutert, habe der Rechtsausschuss des von islamischen Hardlinern dominierten iranischen Parlaments angekündigt, das Mindestheiratsalter von Mädchen von 13 auf neun Jahre zu senken. Schon jetzt sei die Verheiratung von Mädchen unter 13 Jahren in der Islamischen Republik möglich und gängige Praxis. Notwendig seien lediglich der Wille des Vormundes – in der Regel des Vaters – und eine richterliche Genehmigung. Die Auffassung, es gebe für Mädchen kein Mindestheiratsalter, ist auch unter fundamentalistischen sunnitischen Muslimen in Nordafrika, auf der arabischen Halbinsel, in Pakistan und Afghanistan verbreitet. – Der Hinweis erübrigt sich, dass die Verheiratung von Minderjährigen gegen die Menschenwürde verstößt."

Zu Ihrer Anfrage vom 24.09.2010 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters in Absprache mit dem Kreisverwaltungsreferat im Einzelnen wie folgt Stellung:

#### Frage 1:

Welches Recht ist für in München praktizierende islamische Geistliche verbindlich: das säkulare der Bundesrepublik Deutschland oder die Trauvorschriften der islamischen Rechtsschulen? Welche Informationen hat die Stadt zur Praxis in München lebender islamischer Geistlicher? Welche verbindlichen Aussagen vonseiten islamischer Autoritäten in der LHM liegen dazu vor?

#### **Antwort:**

Ich nehme Bezug auf die Antwort des Kreisverwaltungsreferates zur schriftlichen Anfrage der BIA vom 11.01.2012 "Islamische Ehen mit minderjährigen Mädchen auch in München?" (Antrags-Nr. 08-14/F 01122) und verweise auf die dort gegebene Antwort in Ziffer eins.

#### Frage 2:

Wie stellt die LHM sicher – und beabsichtigt angesichts einer zunehmend rigideren Rechtsauslegung islamischer Autoritäten künftig sicherzustellen –, dass in München lebende muslimische Mädchen vor der nach deutschem Recht unzulässigen Verheiratung im minderjährigen Alter geschützt werden? Welche Kooperation mit Verfassungsschutzämtern, Polizeidienststellen etc. gibt es? In welcher Weise demonstriert insbesondere das Stadtjugendamt Wachsamkeit?

#### **Antwort:**

Auch hier verweise ich auf die o.g. dortige Antwort in Ziffer zwei sowie auf die Beschlussvorlage "Zwangsheirat verhindern, Konzept für die Landeshaupt München, Schaffung einer Fach- und Anlaufstelle zur Verhinderung von Zwangsheirat in München", die im Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 09.10.2012 behandelt wurde (Sitzungsvorlagen-Nr. 08-14/V 10065).

#### Frage 3:

Inwieweit plant die LHM die Entsendung einer städtischen Delegation, um ggf. die Solidarität der Landeshauptstadt München mit von Zwangsverheiratung bedrohten muslimischen Mädchen in islamischen Ländern zu bekunden? (Hinweis: vergleichbare Stadtratsreisen sind gängige Praxis der LHM – zu erinnern ist an die Entsendung einer offiziellen Delegation in die ukrainische Hauptstadt Kiew im Mai, um dort die Solidarität der LHM mit der ukrainischen Schwulenszene zu dokumentieren).

#### **Antwort:**

Eine solche Delegationsreise ist nicht geplant.

# "Be-Mobility", ein zukunftsweisendes Mobilitätsmodell – interessant für München?

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 14.9.2012

#### Antwort Dieter Reiter, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage vom 14.09.2012 führen Sie als Begründung aus:

"In Berlin wird im Rahmen des sogenannten EUREF-Campus ein zukunfts-weisendes Mobilitätsmodell in der Praxis erprobt. Unter dem Motto 'Be-Mobility' wird dabei insbesondere die Kompatibilität und intelligente Vernetzung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) mit Elektromobilen – Elektroautos ebenso wie elektrisch betriebenen Fahrrädern (Pedelec) – untersucht. Forschungs- und Entwicklungsziel ist ein multi-modales Verkehrsnetzwerk, wobei etwa über von Smartphones nutzbare Serviceportale Mietfahrrad- bzw. Mietautoangebote verstärkt mit dem Angebot des ÖPNV vernetzt werden. 'Multimodal bedeutet, dass ich zunehmend von einem Verkehrsmittel zum anderen 'hüpfe', immer das jeweils günstigste auswähle und dass mir diese Übergänge durch neue und verbesserte Mobilitätsdienstleistungen leicht gemacht werden', zitiert die Zeitschrift DEMO ('Die Monatszeitschrift für Kommunalpolitik') in ihrer Online-Ausgabe einen Experten (Quelle: http://www.demo-online.de/content/die-renaissance-der-city).

Das Zukunftspotential von 'Be-Mobility' ist mit Händen zu greifen. Gerade für eine Kommune wie die LHM, die sowohl Fahrradnetz wie ÖPNV in den letzten Jahrzehnten konsequent ausgebaut hat, ist die Frage nach der Praxisreife des Modells von Interesse. – Es stellen sich Fragen."

Ihre Fragen können wie folgt beantwortet werden:

#### Frage 1:

Inwieweit verfolgt die LHM bzw., soweit bekannt, Münchner Unternehmen (auch MVG, BMW, Universitäten etc.) ähnlich gelagerte multimodale Forschungsprojekte mit der Fernperspektive einer möglichen Praxistauglichkeit in München?

#### **Antwort:**

Soweit eine spätere Praxistauglichkeit in München vorhersehbar ist, werden ähnlich gelagerte Forschungsprojekte von den jeweiligen Dienststellen und der MVG begleitet bzw. zur Kenntnis genommen. Entsprechende Initiativen bei Münchner Unternehmen sind dem RAW nicht bekannt.

#### Frage 2:

Inwieweit nehmen MVG und/oder das Referat für Arbeit und Wirtschaft zumindest Kenntnis von dem Berliner Forschungsvorhaben?

#### **Antwort:**

Dem RAW war das in der Anfrage thematisierte Mobilitätsmodell "Be-Mobility" bis dato nicht bekannt. Sollte das Projekt weiter vorangetrieben werden und sich konkretisieren, wird es ggf. zu einem späteren Zeitpunkt inhaltlich begleitet werden. Gleiches gilt für die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG).

# Lebensmittelspenden vom Viktualienmarkt – nicht gut genug für die Allgemeinheit?

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 21.9.2012

#### Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Wilfried Blume-Beyerle:

In Ihrer Anfrage vom 21.09.2012 merken Sie an, dass es den Lebensmittelhändlern auf dem Viktualienmarkt seit einigen Jahren nicht mehr gestattet sei, nicht verkaufte Lebensmittel kostenlos an gemeinnützige Einrichtungen abzugeben und dass dies Fragen aufwerfe.

Ihre Anfrage hat mir Herr Oberbürgermeister Christian Ude zur unmittelbaren Beantwortung übergeben.

Ihre Fragen werden in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister wie folgt beantwortet:

#### Frage 1:

Wie ist die kostenlose Abgabe von Lebensmitteln an gemeinnützige Organisationen wie die Münchner Tafel grundsätzlich geregelt, etwa was die Einhaltung von Hygienevorschriften angeht? Welche Vorschriften des KVR stehen derzeit der Abgabe von überschüssigen Lebensmitteln aus dem Angebot von Standbetreibern auf dem Viktualienmarkt entgegen?

#### **Antwort:**

Gemeinnützige Organisationen wie etwa die Münchner Tafel unterliegen als Lebensmittelunternehmen den europäischen und nationalen Vorschriften zum Lebensmittelrecht.

Seitens des KVR bestehen bei Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben keine Einwände gegen die Abgabe von Lebensmitteln an gemeinnützige Organisationen.

#### Frage 2:

Unter welchen Bedingungen wäre eine Wiederzulassung dieser gemeinnützigen Praxis vorstellbar? Inwieweit gibt es ggf. diesbezügliche Überlegungen beim KVR?

#### **Antwort:**

Die Abgabe von Lebensmitteln an gemeinnützige Organisationen wurde seitens des KVR nicht unterbunden.

## Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

## **Inhaltsverzeichnis**

Freitag, 26. Oktober 2012

Weitere Fragen zur "Sendlinger Spange" – wurden unbequeme Stadtratsbeschlüsse negiert?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Dr. Georg Kronawitter, Michael Kuffer, Dr. Manuela Olhausen und Otto Seidl (CSU)

Die Personalsituation in den Jobcentern desolat?

Anfrage Stadtrat Marian Offman (CSU)

**Erneut städtisches Wohnhaus vergammelt und leer** Anfrage Stadtrat Hans Podiuk (CSU)

Transparenz stärken: Ehrenordnung für den Stadtrat beschließen

Antrag Stadtrat Dr. Florian Roth (Bündnis 90/Die Grünen)



Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Stadtrat Dr. Georg Kronawitter Stadtrat Michael Kuffer Stadträtin Dr. Manuela Olhausen Stadtrat Otto Seidl

ANFRAGE

26.10.12

# Weitere Fragen zur "Sendlinger Spange" - wurden unbequeme Stadtratsbeschlüsse negiert?

Im letzten Planungsausschuss am 17.10.2012 hat der Stadtrat einstimmig in einem Änderungsantrag festgehalten, dass die so genannte Sendlinger Spange unbedingt an den im Zuge der 2. Stammstrecke ohnehin umzubauenden S-Bahnhof Laim anzubinden ist, um die volle verkehrliche Wirkung für das westliche S-Bahnsystem zu entfalten.

Mittlerweile hat sich herausgestellt, dass der Stadtrat sich bereits 2010 auf dem Höhepunkt der Diskussion über den Bahnknoten München klar und deutlich für diese Version einer Sendlinger Spange ausgesprochen hat, z. B. beim TOP 2 der Vollversammlung vom 24.11.2010 :

Ziffer 3 neu: Der Oberbürgermeister wird beauftragt, beim Freistaat Bayern weiterhin auf die vom Stadtrat und Landtag geforderten und unverzüglich einzuleitenden Maßnahmen wie z.B.

- \* Sendlinger Spange unter ausdrücklicher Berücksichtigung des "Dreiwege"-Vorschlags von Vieregg-Rössler für den Ostkopf des Bahnhofs Laims
- \* Ausbau Bahnstrecke Pasing-Buchenau (S4-West)
- \* Regionalzughalt Poccistraße (U3/U6)

zu bestehen. Das Planungsreferat wird beauftragt, dem Stadtrat weiter zu berichten.

Trotz dieses klaren Stadtratsvotums, das allerdings gegen die Stimmen der SPD zustande kam, wurde in einer aktuellen Vorlage des Planungsreferates der Eindruck vermittelt, die Stadt hätte eine derartige Forderung nie erhoben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir Sie als Chef der Stadtverwaltung:

- 1) Was haben Sie unternommen, um dem klaren Votum des Stadtrats zur Sendlinger Spange vom November 2011 in den Verhandlungen mit dem Freistaat Bayern, insbesondere mit Staatsminister Zeil, Rechnung zu tragen?
- 2) Wann wurde der Stadtrat über die Ergebnisse informiert?

#### Quelle:

/1/ CSU-Antrag Nr. 08-14 / A 01930 Stammstrecken-Tektur nutzen - Beschlüsse des Landtags und des Stadtrates zur "Sendlinger Spange" ernst nehmen http://www.ris-muenchen.de/RII2/RII/DOK/ANTRAG/2162091.pdf

Dr. Georg Kronawitter Stadtrat

Otto Seidl Stadtrat Dr. Manuela Olhausen

Stadtrat

Michael Kuffer Stadtrat



Herrn Oberbürgermeister Christian Ude Rathaus 80331 München

Stadtrat Marian Offman

**ANFRAGE** 26.10.12

#### Die Personalsituation in den Jobcentern desolat?

Dem Vernehmen nach liegen die Fallzahlen (Kunden je Betreuer) in den Jobcentern weit über den offiziell kommunizierten Werten. So ist für das Jobcenter in der zentralen Wohnungslosenstelle (ZEW) eine Fallzahlbemessung von 1 zu 100 festgelegt. Mit Blick auf Einsatzfähigkeit beträgt die Fallzahl dort mindestens 185 und in den Jobcentern der Sozialbürgerhäuser beträgt die Fallzahl mindestens 200. Dort sollte ein Sachbearbeiter nicht mehr als 130 Langzeitarbeitslose betreuen.

Die Ursache für dieses Debakel sind eine hohe Fluktuation in den Jobcentern, ein hoher Krankheitsstand und leider leistungsgeminderte Mitarbeiter. Fluktuation und Krankenstand sind auch eine Folge der Stresssituation in der täglichen Arbeit. Wegen der tatsächlich zu hohen Fallzahlen ist keine Zeit für ein persönliches Gespräch mit den Kunden und infolge dessen entstehen oftmals Aggressionen der Kunden und infolge eine erhebliche Stressbelastung auch für die Betreuer.

Erschwerend kommt hinzu, dass wegen des häufigen Mitarbeiterwechsels und der Neueinstellungen viele Kollegen in der Einarbeitungsphase noch keine Bescheide erlassen und Einzelentscheidungen treffen können. Die Zahl dieser Mitarbeiter darf natürlich auch nicht die Berechnung der Betreuungsquote einfließen.

Angesichts der völlig überhöhten Fallzahlen wirkt sich die Unterschiedlichkeit der Unternehmenskultur von Bundesagentur und Landeshauptstadt als Arbeitgeber für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erschwerend aus.

Sollte nicht rasch Abhilfe geschaffen werden, so könnte der soziale Frieden in der Landeshauptstadt gefährdet werden

Ich frage daher den Oberbürgermeister:

- 1. Wie ist die Entwicklung der Fallzahlen in den Jobcentern ( in Sozialbürgerhäusern und ZEW ) im Vergleich zum Vorjahr?
- 2. Wie hoch ist der Anteil an Mitarbeitern von der Landeshauptstadt und der Bundesagentur derzeit?
- 3. Wie hoch ist insgesamt der Anteil der leistungsgeminderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sind diese in der offiziellen Fallzahlbemessung inkludiert?
- 4. Wie hoch ist die Fluktuation in den Jobcentern?
- 5. Wie hoch ist der Krankenstand in den Jobcentern?

- 6. Wie hoch ist der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche angesichts ihres Ausbildungsstandes noch keine Bescheide erlassen können?
- 7. Wie viele Überlastungsanzeigen wurden in diesem Jahr im Jobcenter im städtischen und im Bereich der Agentur abgegeben?
- 8. Wie hoch wird von der Geschäftsführung des Jobcenters der tatsächliche Fallzahlschlüssel angesichts der vorgenannten Einschränkungen bewertet?
- 9. Befürchtet die Stadtspitze eine Gefährdung des sozialen Friedens in der Landeshauptstadt angesichts der prekären Personalsituation in den Jobcentern?

Marian Offman, Stadtrat



Herrn Oberbürgermeister Christian Ude Rathaus 80331 München

Stadtrat Hans Podiuk

**ANFRAGE** 26.10.12

#### Erneut städtisches Wohnhaus vergammelt und leer

Das städtische Wohnhaus Wagnersraße 3 setzt eine unrühmliche Reihe in München fort: Die Stadt lässt es über Jahre hinweg vergammeln und die Wohnungen stehen größtenteils leer. Erst kürzlich sorgte die städtische Immobilie Müllerstraße 2-6 wegen jahrelangem Verfall und Leerstand für Schlagzeilen, jetzt kommt der nächste Skandal ans Licht.

Obwohl in München große Wohnungsnot herrscht und gerade günstiger Wohnraum fehlt, kümmert sich die Landeshauptstadt München nicht ausreichend um ihre Wohnungen. Sie ist damit ein schlechtes Vorbild für die Haus- und Wohnungsbesitzer in München, die – wenn sie Wohnraum zweckentfremden oder leer stehen lassen – von der Verwaltung mit hohen Geldstrafen belegt werden.

#### Ich frage deshalb:

- 1. Warum steht die Immobilie Wagnerstraße 3 seit Jahren größtenteils leer und warum wurde das Haus so vernachlässigt und nicht ausreichend unterhalten bzw. saniert?
- 2. Was wird nun mit dem leerstehenden Wohnraum unternommen?
- 3. Wann steht in der Wagnerstraße 3 wieder ein bewohnbares Wohnhaus für die Münchner Bevölkerung zur Verfügung?

Hans Podiuk, Stadtrat



Herrn Oberbürgermeister Christian Ude Rathaus

München, den 26.10.2012

#### **Antrag**

#### Transparenz stärken: Ehrenordnung für den Stadtrat beschließen

Der Stadtrat möge sich folgende Ehrenordnung geben:

#### § 1 Herstellung von Transparenz – Auskunftsempfehlungen

Den Mitgliedern des ehrenamtlichen Stadtrats der Landeshauptstadt München wird empfohlen, im "Handbuch des Münchner Stadtrats" sowie im Rats-Informations-System neben den Informationen zu Person, Lebenslauf sowie politischen Schwerpunkten und Mitgliedschaften in städtischen Gremien folgende Angaben zu veröffentlichen:

- 1.gegenwärtig ausgeübter Beruf; bei mehreren gleichzeitig ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich zu machen;
- 2.bei unselbständiger Tätigkeit: Angabe des Arbeitgebers mit Branche bzw. Dienstherr, Angabe der dienstlichen Stellung bzw. Funktion;
- 3.bei selbständigen Gewerbetreibenden: Art des Gewerbes und Angabe der Firma;
- 4.bei freien Berufen und sonstigen selbständigen Berufen: Angabe des Berufs und Berufszweiges sowie der Firma;
- 5.Beraterverträge, insbesondere über die entgeltliche Beratung, Vertretung fremder Interessen oder der Erstattung von Gutachten, soweit diese Tätigkeiten außerhalb des von ihnen angezeigten Berufes erfolgen;
- 6.Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes;
- 7. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen;
- 8. Funktionen in Vereinen, Verbänden oder vergleichbaren Gremien.

Diese Empfehlung umfasst nicht die Mitteilung von Tatsachen über Dritte, für die

9. gesetzliche Zeugnisverweigerungsrechte oder Verschwiegenheitspflichten gelten.

#### § 2 Prävention von Korruption

Die Mitglieder des ehrenamtlichen Stadtrats der Landeshauptstadt München sehen es mit ihrem Amt als unvereinbar an, irgendwelche Vorteile entgegenzunehmen, mit denen Einfluss auf Entscheidungen genommen werden könnte, und verpflichten sich, weder Geld noch unangemessene Sachgeschenke oder sonstige Vorteile anzunehmen, die ihnen auf Grund der Mitgliedschaft im ehrenamtlichen Stadtrat angeboten werden.

#### § 3 Inkraftreten

Die Ehrenordnung tritt nach Beschlussfassung in Kraft.

#### Begründung:

Viele deutsche Städte wie die Bundesstadt Bonn, die Landeshauptstadt Potsdam oder die Stadt Leipzig haben sich in den letzten Jahren eine Ehrenordnung bzw. einen Ehrenkodex gegeben. Diese dienen der Transparenz im Hinblick auf die für die Bürgerinnen und Bürger relevanten Informationen über die von ihnen gewählten Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sowie der Prävention von Korruptionstatbeständen.

Momentan wird bundesweit eine Debatte über Transparenz, Nebeneinkünfte von Bundestagsabgeordneten sowie Abgeordnetenbestechung geführt.

Natürlich ist der ehrenamtliche Stadtrat nicht mit dem Bundestag gleichzusetzen. Dennoch erscheint es als angemessen, den Bürgerinnen und Bürgern gewisse Auskünfte über die beruflichen Verhältnisse der Stadträtinnen und Stadträte zu geben. Informationen über die Höhe der damit im Zusammenhang stehenden Bezüge oder gar eine Einschränkung beruflicher Tätigkeiten außerhalb des Stadtratsmandats sind hiermit nicht verbunden. Schließlich kann es sich aufgrund der Rechtslage in Bayern nur um eine Empfehlung und nicht um eine Verpflichtung handeln.

Momentan ist nur der sog. "Stimmenkauf" in der Volksvertretung Europas, des Bundes, des Landes und der Kommunen strafbar, jedoch nicht die Bestechung im Hinblick auf andere Formen des Verhaltens und der Beeinflussung. Es ist also vollkommen legal, einem Mitglied des Bundestags oder des Stadtrats Geld zu geben, mit der Maßgabe, all seinen Einfluss in Fraktion und Volksvertretung geltend zu machen, um ein bestimmtes Interesse - etwa eines Unternehmens - durchzusetzen (wenn dies nicht explizit mit einem Verhalten in einer Abstimmung verbunden ist).

Dies zu ändern, bemühen sich u.a. die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag. Solange es hier keine gesetzliche Regelung gibt, ist es jedoch ein sinnvoller erster Schritt, die Ablehnung von Korruption für den in unserer Macht liegenden Bereich zu formulieren - zumindest in Form einer natürlich nicht strafbewehrten Selbstverpflichtung.

Fraktion Die Grünen-rosa liste
Initiative:
Dr. Florian Roth
Fraktionsvorsitzender